



Gemeinde

PATSCH

Tel. 0512 378757

gemeinde@patsch.tirol.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Patsch sucht für die Kinderbetreuungseinrichtungen eine

pädagogische Fachkraft und eine Assistenzkraft

die in den Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort während der Öffnungszeiten flexibel (Springer/in) einsetzbar sind.

Dienstbeginn:

August/September 2023

Beschäftigungsausmaß

Pädagogische Fachkraft 20 – 35 Kinderbetreuungsstunden

Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (§31), d. h. zum Beispiel:

- Reife- und Diplomprüfung für Horte bzw. Kindergärten
- Diplomprüfung für Sozialpädagogik bzw. Kindergartenpädagogik
- Reife- oder Befähigungsprüfung für Erzieher bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen
- einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung

Assistenzkraft 20 – 35 Wochenstunden

Wir setzen voraus, dass Sie

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung und einen einwandfreien Leumund

haben.

Sie haben die Möglichkeit in einem großartigen Team zu arbeiten! Viel Wald/Natur in der nächsten Umgebung bietet Möglichkeiten für spannende Ausflüge.

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 i.d.g.F. in der Entlohnungsgruppe ki1 (ohne Ferienanspruch) bei den pädagogischen Fachkräften und Entlohnungsgruppe d bei den Assistenzkraften.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung brutto € 2.969,60 bei den pädagogischen Fachkräften und brutto € 2.480,10 bei den Assistenzkraften.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Wenn Sie Interesse an diesen Stellen haben, dann schicken Sie uns bitte bis **16.06.2023** ihre Bewerbung mit Lebenslauf und dem Nachweis der Qualifikation an die Gemeinde Patsch (amtsleiter@patsch.tirol.gv.at).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Bgm. Andreas Danler